

Aktuell aus dem Bundesgericht

Gewährleistung, Mangelfolgeschaden und Verjährung

Stellung und Wirkung der Gewähr im Leistungsstörungenrecht – Anmerkungen zu BGE [133 III 257](#), [BGE 133 III 335](#) und zur Risikoverantwortlichkeit



Von Corinne Zellweger-Gutknecht, Zürich

Inhalt

1 Sachverhalt und Erwägungen

- 1.1 BGE 133 III 257 (Mülleramazonen)
- 1.2 BGE 133 III 335 (Brandschutzglas)

2 Anmerkungen

- 2.1 Grundlagen
 - 2.1.1 Schadenskreis
 - 2.1.2 Zuordnungsdefizite der Verschuldenshaftung
 - 2.1.3 Zuordnung von Zufallsfolgen
 - 2.1.3.1 Gefahrtragung
 - 2.1.3.2 Risikoverantwortlichkeit
 - 2.1.4 Zwischenergebnis
- 2.2 Zweck und Tatbestand der Gewähr
 - 2.2.1 Mangel und Eviktion als Risikotatbestände
 - 2.2.2 Gewähr: Annahmespezifische Risikoverantwortlichkeit
 - 2.2.2.1 Wesen und Zweck
 - 2.2.2.2 Grenzen (Verjährung etc.)
- 2.3 Gewährsfolgen
 - 2.3.1 Annahmeschaden
 - 2.3.2 Nacherfüllungsinteresse
 - 2.3.3 Vertrauens- oder Erfüllungsinteresse

3 Ergebnis

Im unlängst publizierten [BGE 133 III 257](#) hatte das Bundesgericht zu beurteilen¹, ob Mangelfolgeschäden –

Das Dokument "Gewährleistung, Mangelfolgeschaden und Verjährung" wurde von Gast am 27.04.2024 auf der Website zbjv.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

Schäden, die durch Mängel der Kaufsache an weiteren Rechtsgütern des Käufers verursacht werden² – unter [Art. 208 Abs. 2 OR](#) zu subsumieren, mithin verschuldensunabhängig zu ersetzen sind...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login